

II-9352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4593/J

1993-04-02

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Aufenthalt in Österreich trotz Aufenthaltsverbot

Wie der Erstanfragestellerin bekannt wurde, stellte sich vor kurzem im Zuge einer Planquadrat-Aktion in Leoben heraus, daß dort bereits seit längerer Zeit ein Ausländer, gegen den ein rechtskräftiges Aufenthaltsverbot besteht, wohnhaft ist.

Gegen den nigerianischen Staatsbürger, Herrn O., wurde von der BH Oberpullendorf ein rechtskräftiges Aufenthaltsverbot verhängt. Dieses gilt für den Zeitraum vom 24.1.1992 bis 10.1.1997.

Herr O. konnte keine für die Aufenthaltsberechtigung maßgeblichen Dokumente vorweisen; seine Identität wurde mittels eines internationalen und nationalen Führerscheines überprüft. Herr O. ist sein neun Monaten in Turnau gemeldet, wo er sich laut eigener Aussage in Bundesbetreuung befindet.

Bei einer Befragung gab Herr O. an, das Aufenthaltsverbot sei ihm bekannt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen der oben erwähnte Fall bekannt?
- 2) Befindet sich Herr O. tatsächlich in Bundesbetreuung?
- 3) Wie ist es möglich, daß ein Ausländer, gegen den ein gültiges Aufenthaltsverbot vorliegt, unbekülligt in Österreich wohnen kann?
- 4) Liegt in oben genanntem Fall ein Abschiebungsaufschub vor?

- 5) Wie viele ähnliche Fälle sind Ihnen bekannt?**
- 6) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um in Zukunft derartige Fälle nicht mehr vorkommen zu lassen?**
- 7) Besitzt die WUF OSARENMWINDA GesmbH eine Beschäftigungs-
bewilligung für Herrn O.?**